

Verehrte Fahrgäste, bitte die folgenden Tipps und Ratschläge rund um das Thema Schülerberechtigungskarte beachten. Bei weiteren Fragen stehen wir natürlich gerne telefonisch zur Verfügung. Wir wünschen stets gute Fahrt mit unserem Unternehmen.

### • Vorbereitung der personalisierten Fahrkarte

Bitte umgehend nach Erhalt der Karte prüfen, ob die Angaben zu Name, Fahrstrecke von - nach und Schulbezeichnung korrekt sind

Bitte <u>zuerst</u> ein aktuelles Foto (Passbildcharakter) vom Karteninhaber in das dafür vorgesehene Feld auf die Schülerfahrkarte kleben. Erst <u>danach</u> bitte die mitgelieferten Monats-Wertmarke ebenso in das dafür vorgezeichnete Feld aufkleben.

Die Monatswertmarken der folgenden Monate bitte jeweils genau über die Marke des abgelaufenen Monats kleben. **WICHTIG**: die restlichen Monatswertmarken unbedingt Zuhause aufbewahren und **nicht** in der Schutzhülle zusammen mit der Berechtigungskarte mitführen! Der evtl. Verlust der Berechtigungskarte wie auch der Wertmarken führt zur kostenpflichtigen Ausstellung einer neuen Karte/neuer Wertmarken.

Mit diesen beiden einfachen Schritten wurde die Karte personalisiert. Erst mit der Personalisierung berechtigt die Karte zur Fahrt in unseren Omnibussen. Bitte beachten: ohne diese Personalisierung (aufgeklebtes Foto mit überlappend darüber geklebter Monatswertmarke) ist die Karte ungültig!

## Datenschutzerklärung

Der Inhaber der Fahrkarte erklärt sich damit einverstanden, dass seine auf dem Schülerfahrausweis befindlichen und alle weiteren persönlichen Daten gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten dienen ausschließlich dem Zweck der Beförderungsleistungen.

# Verlust der Fahrkarte

Ist die Fahrkarte nicht auffindbar bitte umgehend telefonisch bei uns melden - 09776/70 90 444. Nach Ausstellung einer vorläufigen Karte hat der Inhaber eine Woche Zeit den Fahrausweis ohne Zusatzkosten zu finden

Der Verlust bzw. Unleserlichkeit des Schülerfahrausweises führt zu kostenpflichtigem Ersatz; Kosten laut Beförderungsbedingungen: 30,00 €

## • Fahrt ohne gültigen Fahrausweis

Jeglicher Aufenthalt bzw. Mitfahrt im Bus ohne gültigen Fahrausweis stellt rechtlich den Sachverhalt einer Schwarzfahrt dar und wird mit einem erhöhten Beförderungsentgelt von 60,00€ belegt. Strafrechtliche Konsequenzen können sich zusätzlich ergeben.

#### • Gültigkeit des Fahrausweises

Die Schülermonatskarte ist mit den jeweils gültigen Monatsmarken in dem jeweiligen Schuljahr von September bis Juli auf der entsprechend bezeichneten Strecke gültig.

Ab 14 Uhr, an den Wochenenden sowie während der Ferien (außer Sommerferien) gilt die Fahrkarte im gesamten Landkreis auf allen Strecken - Gültigkeit der Fahrkarte vorausgesetzt!